Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/402/24

Vorlage-Nr.:
4188/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.11.2010	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☒ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bürgersaal Gesamtschule Rodenkirchen

Die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Köln -Rodenkirchen stellte folgende Anfrage (AN/1465/2010) zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 06.09.2010 Bürgersaal der Gesamtschule Rodenkirchen

***Frage*:**
Während der Bauphase ist uns immer wieder zugesichert worden, dass das Auditorium der Gesamtschule Rodenkirchen auch für bürgerschaftliche Zwecke genutzt werden kann. Wie sehen die vertraglichen Regelungen diesbezüglich mit dem Betreiber aus

***Antwort der Verwaltung*:**
Die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Betreiber sehen keine separaten Regelungen für das pädagog. Zentrum/die Mensa vor. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten und von der Schule und der Verwaltung abgestimmten Nutzungszeiten wurden berücksichtigt. Zwischenzeitlich ist der Bedarf an außerschulischen Nutzungen so angestiegen dass über einen Ergänzungsvertrag verhandelt wird, der weitergehende außerschulische Nutzungen berücksichtigt.
Aktuell sieht der Vertrag der Betreiberfirma insgesamt 15 Wochenenden für außerschulische Nutzung vor.

Frage:
Wie viele Abende/Wochenenden/Veranstaltungen kann das Auditorium für bürgerschaftliche Zwecke genutzt werden?
Ist die Nutzung ganzjährig möglich oder gibt es Zeiten, wo eine Nutzung nicht möglich ist?

Antwort der Verwaltung:
Grundsätzlich ist eine ganzjährige Nutzung möglich sofern schulische Belange – die vorrangig sind – dem nicht entgegenstehen. Zu berücksichtigen sind ebenfalls Termine für Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten die nicht vorher kalkulierbar sind. Im Einzelfall erfolgt hier eine Terminabsprache mit der Schulleitung, dem Betreiber der Schule und dem Schulverwaltungsamt.

***Frage*:**
Bei wem ist die Nutzung zu beantragen?

Antwort der Verwaltung:
Beim Schulverwaltungsamt der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz -3, 50679 Köln.

Frage
Welche Verwaltungsstelle trägt die Kosten für die bürgerliche Nutzung und wer würde die Kosten für darüber hinausgehende zusätzliche Bedarfe tragen?

Antwort der Verwaltung:
Außerschulische Nutzungen erfolgen auf der Basis der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung von Schulräumen zu nichtschulischen Zwecken“ Für die Benutzung werden Entgelte nach der vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Entgeltordnung erhoben.